

**Bundesprogramm "Kommunal-Kombi "**

Insgesamt ist die Förderung von 100.000 Arbeitsplätzen geplant. Für jede Förderregion ist ein Kontingent vorgesehen. Davon werden im Jahr 2008 im Landkreis Oder - Spree 420 Plätze durch den Bund und ergänzend durch einen Landeszuschuss gefördert.

Die Landesbeteiligung beträgt 150,00 € pro Arbeitsplatz und Monat.

Mit Zuwendungsbescheid erhält der Landkreis 378.000,00 € in 2008 als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Lt. Landesrichtlinie ist der Landkreis verpflichtet sich an der Finanzierung mit den tatsächlich eingesparten Mittel aus den Kosten der Unterkunft zu beteiligen. Dieser Betrag wurde mittels Modellrechnung ermittelt und ergab bei einem anzunehmenden Bruttoeinkommen von 1000,00 € eine Einsparung bei der KdU von 100,00 € bis 125,00 € (je nach Fallkonstellation). Diese Ergebnisse liegen dem Plan 2008 zugrunde. Zur Kofinanzierung trägt der Landkreis ebenfalls 150,00 € als Festbetrag in Form eines Zuschusses.

Davon sollen 125,00 € durch eingesparte Mittel zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft und 25,00 € als Zuschuss aus dem Kreishaushalt bereitgestellt werden.

**Förderbedingungen:**

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze der Gemeinden, Städte oder Landkreise werden gefördert, wenn sie zusätzlich und im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben erfüllen.

Die Förderung richtet sich an Bezieher von ALG II, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 1 Jahr ALG II erhalten.

**Leistungen der Förderung:**

- als Zuschuss 50 % des Bruttoentgeltes, höchstens 500,00 € monatlich (Bundesmittel)
- tatsächlich anfallenden Kosten zur Sozialversicherung bis zu 200 € monatlich (Bundesmittel)
- ist das 50. Lebensjahr vollendet 100,00 € monatlich (Bundesmittel)
- 150,00 € Landeszuschuss
- 150,00 € Kreiszuschuss
- Regelfall 30 Stunden wöchentlich
- Förderdauer maximal 3 Jahre
- die erstmalige Besetzung muss bis zum 31.12.2009 erfolgt sein